

99035005000000

Staatliche Ehrung von Lebensrettern anregen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1395/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035005000000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Ehrung von Lebensrettern anregen
Leistungsbezeichnung II	Staatliche Ehrung von Lebensrettern anregen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Richtlinien des Innenministeriums über die staatliche Ehrung von Lebensrettern vom 22.12.1998 (GABl. 1999, S. 173)
Teaser	Personen, die einen Menschen aus Lebensgefahr gerettet haben, können staatlich geehrt werden.
Volltext	<p>Personen, die einen Menschen aus Lebensgefahr gerettet haben, können staatlich geehrt werden.</p> <p>Die Ehrung können Sie bei dem Bürgermeisteramt anregen, auf dessen Gemeindegebiet die Rettung geschah.</p> <p>Eine staatliche Ehrung kann auf folgende Arten erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verleihung der Rettungsmedaille für Rettungen von Menschen aus Lebensgefahr, die mit Gefahr für das eigene Leben verbunden waren • öffentliche Anerkennung, wenn die Rettung unter schwierigen Umständen ohne unmittelbare Gefahr für das eigene Leben geschah oder ohne Erfolg geblieben ist <p>Neben der Ehrung können Lebensretter noch die folgenden Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Geldbetrag als Ehrengabe • Schadensausgleich für erhebliche Sachschäden • ein Sachgeschenk (für Personen unter 18 Jahren) <p>Hinweis: Bei einer Verurteilung des Lebensretters oder der Lebensretterin wegen eines Verbrechens oder Vergehens kann von einer Ehrung abgesehen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie sollten der Anregung Unterlagen aus Ihrem Besitz beifügen, die die Rettungstat nachweisen oder beschreiben, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fotografien

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeichnungen • Zeitungsartikel <p>Wenn Sie weitere Informationen wie zum Beispiel Beruf der rettenden Person oder örtliche Gegebenheiten haben, sind diese sehr hilfreich, um die Rettung bewerten zu können.</p>
Voraussetzungen	Möglicherweise haben Personen bei der Lebensrettung in Ausübung ihrer beruflichen oder dienstlichen Pflicht gehandelt. Für eine Ehrung muss die rettende Person bei der Rettungstat über ihre beruflichen Pflichten hinaus gehandelt haben.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Wenden Sie sich an die zuständige Stelle, um die Ehrung des Lebensretters oder der Lebensretterin anzuregen.</p> <p>Die zuständige Stelle ermittelt auf Ihre Anregung hin den Sachverhalt. Dann stellt sie beim Innenministerium einen Antrag auf staatliche Ehrung. Über die Ehrung entscheidet der Ministerpräsident auf Vorschlag des Innenministeriums. Auf eine Ehrung besteht kein Rechtsanspruch.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Zwei Jahre ab der Rettungstat.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	